

	S-M.A.R.T	L	XL	XXL	i-MAX
Unfallbegriff:					
Bemühungen zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	–	–	✓	✓	✓
Gewalttätige Auseinandersetzungen	–	–	✓	✓	✓
Vergiftungen durch Einnahme schädlicher Stoffe (ohne Höchstalter)	–	✓	✓	✓	✓
Einatmung schädlicher Stoffe auch bei allmählicher Einwirkung	–	–	✓	✓	✓
Plötzlichkeit wird generell bei Einwirkungen von bis zu 7 Tage angenommen	–	–	–	–	✓
Laser-, Maser-, Röntgen- und sonstige Strahlen (außer Kernenergie)	–	–	✓	✓	✓
Kein Ausschluss von sonstigen Kernenergie Risiken	✓	✓	✓	✓	✓
Erfrierungen, Ertrinken, Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	–	–	✓	✓	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden (z. B. Caissonkrankheit)	–	–	✓	✓	✓
Kraftanstrengungen:					
Als Unfall gelten auch erhöhte Kraftanstrengungen	–	✓	✓	✓	✓
Versichert sind auch sonstige Eigenbewegungen	–	–	–	✓	✓
Alle Verletzungen an Gliedmaßen und Wirbelsäule (außer Bandscheiben)	–	✓	✓	✓	✓
Knochenbrüche und Meniskusschäden	–	✓	✓	✓	✓
Bauch- und Unterleibsbrüche	–	–	✓	✓	✓
Infektionen:					
Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Pocken, Tuberkulose, Typhus/Paratyphus	–	–	–	✓	✓
Spinale Kinderlähmung, Keuchhusten, Masern, Mumps	–	–	–	✓	✓
Röteln, Pfeiffersches Drüsenfieber, Scharlach und Windpocken	–	–	–	✓	✓
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere (z. B. Zeckenbisse)	–	–	✓	✓	✓
Auch für Infektionen gilt der volle Leistungsumfang (keine Mindestinvalidität etc.)	–	–	✓	✓	✓
Als Unfall gilt der Ausbruch der Infektionskrankheit	–	–	–	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen	–	–	✓	✓	✓
Tollwut, Wundstarrkrampf und Wundinfektionen sind mitversichert	–	✓	✓	✓	✓
Geringfügige Hautverletzungen bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen	–	–	✓	✓	✓
Sonstige Folgen von Insektenstichen (z. B. allergische Reaktionen)	–	–	✓	✓	✓
Sonstige Erweiterungen:					
Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit	–	–	✓	✓	✓
Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	–	–	1,3 ‰	1,5 ‰	1,6 ‰
Übermüdung gilt ausdrücklich nicht als ausgeschlossene Bewusstseinsstörung	–	–	✓	✓	✓
Minderjährige trotz Lenkens von Fahrzeugen ohne Führerschein	–	–	✓	✓	✓
Minderjährige beim Umgang mit selbstgebaute Feuerwerkskörpern	–	–	–	✓	✓
Überraschender Kriegsausbruch während Auslandsreise bis zu	–	14 Tage	14 Tage	21 Tage	21 Tage
Ausdrückliche Mitversicherung von Terroranschlägen	–	–	✓	✓	✓
Fahrtveranstaltungen z. B. Stern-, Zuverlässigkeits-, Orientierungsfahrten	–	–	–	✓	✓
Kein Ausschluss von Unfällen beim Lenken von Krafträdern	–	✓	✓	✓	✓
Mitwirkung von Krankheiten:					
Im Invaliditätsfall erfolgt Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten ab	25 %	25 %	40 %	50 %	60 %
Bei sonstigen Leistungen erfolgt eine Anrechnung ab	25 %	25 %	40 %	50 %	100 %
Geistes- oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente	–	–	✓	✓	✓
Geistes- oder Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall	–	–	✓	✓	✓
Kein Ausschluss von Unfällen durch Krampfanfälle	–	✓	✓	✓	✓

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite.

	S-M.A.R.T	L	XL	XXL	i-MAX
Mitwirkung von Krankheiten: (Fortsetzung)					
Kein Ausschluss bei Blutungen aus inneren Organen oder Gehirnblutungen	–	✓	✓	✓	✓
Psychische/nervöse Störungen infolge unfallbedingter organischer Erkrankung	–	✓	✓	✓	✓
Obliegenheiten:					
Keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	–	–	✓	✓	✓
Keine Leistungseinschränkung wegen verspäteter Unfallmeldung/Arztbesuch	–	–	✓	✓	✓
Die Anzeigefrist bei Unfalltod ist gestrichen	2 Tage	2 Tage	7 Tage	✓	✓
Die Operationspflicht ist gestrichen	–	–	teilweise	✓	✓
Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruches ohne Höchstsatz	✓	✓	✓	✓	✓
Ersatz von Verdienstausschlag bei Selbstständigen auch ohne Nachweis	–	–	✓	✓	✓
Invalidität:					
Frist für den Eintritt der Invalidität 2 Jahre (statt 1 Jahr)	–	–	–	✓	✓
Frist für ärztliche Feststellung und Geltendmachung 3 Jahre (statt 15 Monate)	–	–	✓	✓	✓
Neufeststellung Invalidität durch Versicherer nur bis 2 Jahre nach dem Unfall	–	–	–	✓	✓
Invaliditätsvorschuss während Heilverfahren trotz fehlender Todesfallsumme	–	–	10.000 €	✓	✓
Invaliditätsleistung auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres in Kapitalform	✓	✓	✓	✓	✓
Invaliditätsgrade:					
Arm	70 %	70 %	80 %	80 %	80 %
Hand	55 %	55 %	70 %	70 %	75 %
Daumen	20 %	20 %	30 %	30 %	35 %
Zeigefinger	10 %	10 %	20 %	20 %	25 %
anderer Finger	5 %	5 %	10 %	10 %	15 %
Bein	70 %	70 %	80 %	80 %	80 %
Fuß	40 %	40 %	50 %	50 %	70 %
Große Zehe	5 %	5 %	15 %	15 %	20 %
Andere Zehe	2 %	2 %	5 %	5 %	10 %
Auge	50 %	50 %	60 %	60 %	60 %
Ohr	30 %	30 %	40 %	40 %	45 %
Geruch	10 %	10 %	15 %	15 %	20 %
Geschmack	5 %	5 %	15 %	15 %	20 %
Stimmverlust	individuell	individuell	100 %	100 %	100 %
Niere	individuell	individuell	individuell	25 %	25 %
beide Nieren	individuell	individuell	individuell	100 %	100 %
Milz	individuell	individuell	individuell	10 %	10 %
Milz bei Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres	individuell	individuell	individuell	20 %	20 %
Doppelter Invaliditätsgrad, wenn das andere Auge/Gehör bereits verloren war	–	✓	✓	✓	✓
Erhöhte Werte bei beidseitigem Sehkraft-/Gehörverlust	–	✓	✓	✓	✓
Bei Versicherung einer Unfall-Rente gilt:					
Rentengarantie bis zum 65. Lebensjahr der versicherten Person	–	–	–	✓	✓
Lebenslange Rente wird auch bei unfallbedingter Pflegestufe I gezahlt	–	–	–	✓	✓
Zusätzliche Toprente (Dynamex 3+) auch bei unfallbedingter Pflegestufe II	–	–	–	✓	✓
Bei Versicherung einer Todesfallsumme gilt:					
Leistung auch bei Unfalltod im zweiten Jahr nach dem Unfall	–	–	✓	✓	✓
Todesfall-Leistung bei Verschollenheit	–	–	✓	✓	✓
Todesfall-Leistung trotz Unfall durch Geistes- oder Bewusstseinsstörung bis	–	–	10.000 €	20.000 €	20.000 €
Todesfall-Leistung trotz Unfall durch Straftat bis	–	–	–	20.000 €	20.000 €

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite.

	S-M.A.R.T	L	XL	XXL	i-MAX
Bei Versicherung eines Krankenhaus-Tagegeldes gilt:					
Leistungszeitraum 5 Jahre statt 2 Jahre	–	–	1.000 Tage	✓	✓
Krankenhaus-Aufenthalt zur Nachbehandlung nach Fristablauf	–	–	–	–	✓
Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland	–	–	21 Tage	21 Tage	✓
Zahlung von 3 Tagessätzen bei ambulanten Operationen	–	–	✓	✓	✓
Zahlung auch bei Aufenthalt in gemischten Instituten	–	–	✓	✓	✓
In Sanatorien wird 50 % für bis zu 60 Tage gezahlt	–	–	–	–	✓
Bei Einschluss von Genesungsgeld wird dies gezahlt bis zu	–	500 Tage	500 Tage	500 Tage	750 Tage
Genesungsgeld wird auch im Todesfall gezahlt	–	✓	✓	✓	✓
Bei Versicherung einer Übergangsleistung gilt:					
Die Übergangsleistung wird bei Schwerverletzungen sofort in voller Höhe fällig	–	–	✓	✓	✓
Keine generelle Leistungsfreiheit bei verspäteter Geltendmachung	–	✓	✓	✓	✓
Beitragsfreie Leistungen auf Reisen:					
Such-, Bergungs-, Rettungs-, Transport- und Rückreisemehrkosten	–	6.000 €	20.000 €	30.000 €	50.000 €
Flugrückholung bei Krankenhausaufenthalt ab voraussichtlich	–	–	15 Tage	7 Tage	7 Tage
Medizinisch notwendige Flugrückholung in unbegrenzter Höhe	–	6.000 €	40.000 €	✓	✓
Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen	–	–	20.000 €	30.000 €	50.000 €
Kostenübernahme ist nicht an die Einhaltung von Tauchrichtlinien gebunden	–	–	–	✓	✓
Kostenübernahme der unfallbedingten Heilbehandlung im Ausland	–	–	–	–	50.000 €
Fahrt- und Unterbringungskosten für einen Krankenbesuch	–	–	–	✓	✓
Mehrkosten bei verspäteter Rückreise wegen Krankenhausaufenthalt	–	–	✓	✓	✓
Unterbringungs- und Rückreise-Mehrkosten der Mitreisenden	–	–	✓	✓	✓
Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen	–	–	–	✓	✓
Kosten für Heimtransport und Versorgung von Haustieren	–	–	–	✓	✓
Bei Tod im Ausland wahlweise Kosten der Bestattung oder Rücküberführung	–	–	✓	✓	✓
Beitragsfreie Kurbeihilfe und kosmetische Operationen:					
Kostenerstattung bei unfallbedingten Kur- oder Reha-Maßnahmen	–	–	10.000 €	10.000 €	20.000 €
Bei Kuren wahlweise statt Kostenerstattung Pauschalleistung bis	–	2.000 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €
Kosten kosmetischer Operationen	–	–	10.000 €	20.000 €	50.000 €
Kosten für Zahnersatz für alle natürlichen Zähne (auch Backenzähne)	–	–	–	20.000 €	50.000 €
Beitragsfreie Leistungen für Kinder:					
Vollwaisen-Rente bei Unfalltod der Eltern pro Kind bis 18 Jahre jährlich bis zu	–	–	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Kindermädchen/Haushaltshilfe bei Unfall des beaufsichtigenden Elternteils	–	–	✓	✓	✓
Kostenübernahme ab 1. Tag bis 100 Tagessätze zu je	–	–	30 €	60 €	100 €
Rooming-in-Leistung pro Übernachtung (ohne Höchstdauer)	–	15 €	30 €	50 €	60 €
Nachhilfeunterricht bei Unfall des Kindes (auch ohne Krankenhausaufenthalt)	–	–	✓	✓	✓
Kostenübernahme Nachhilfeunterricht ab 1. Tag bis 100 Tagessätze zu je	–	–	30 €	30 €	30 €
Beitragsfreie Leistungen bei schweren Unfällen:					
Sofortleistung bei Schwerverletzungen	–	–	–	–	20.000 €
Tagegeld bei Koma oder Pflegebedürftigkeit durch Unfall	–	–	15 €	15 €	30 €
Das Tagegeld wird gezahlt bis	–	–	1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre
Bei Pflegebedürftigkeit wird die Leistung gezahlt ab Pflegestufe	–	–	II	I	I
Behinderungsbedingte Kosten (Umschulung, Umzug, Umbau, Prothesen etc.)	–	–	10.000 €	10.000 €	20.000 €
Kosten der psychologischen Betreuung	–	–	–	1.000 €	1.000 €
Beitragsfreie Hilfeleistungen:					
24-Stunden-Hilfe-Telefon	–	–	–	✓	✓
Beratung über Vorsorgemaßnahmen und ärztliche Versorgungsmöglichkeiten	–	–	–	✓	✓

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite.

	S-M.A.R.T	L	XL	XXL	i-MAX
Beitragsfreie Hilfeleistungen: (Fortsetzung)					
Organisation Such-, Bergungs-, Rettungseinsätze und Krankentransporte	–	–	–	✓	✓
Organisation des Besuchs einer nahestehenden Person	–	–	–	✓	✓
Organisation der Rücküberführung oder Bestattung im Ausland bei Unfalltod	–	–	–	✓	✓
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen	–	–	–	✓	✓
Organisation Kindermädchen, Haushaltshilfe und Nachhilfeunterricht	–	–	–	✓	✓
Organisation des Heimtransports und der Versorgung von Haustieren	–	–	–	✓	✓
Versand von Arznei- und Hilfsmitteln, Beschaffung medizinisch notwendiger Geräte	–	–	–	✓	✓
Kostenübernahmeerklärung bei Krankenhaus-Aufenthalt im Ausland	–	–	–	–	✓
Herstellung des Kontakts zwischen behandelnden Ärzten	–	–	–	✓	✓
Kontaktaufnahme z. B. mit Verwandten oder dem Arbeitgeber	–	–	–	✓	✓
Organisation der psychologischen Betreuung nach schwerem Unfall	–	–	–	✓	✓
Organisation und Koordination der medizinischen Rehabilitation	–	–	–	✓	✓
Berufliche Wiedereingliederung (Umschulung, Stellensuche, Bewerbung)	–	–	–	✓	✓
Organisation/Vermittlung von Pflegediensten und Umbaumaßnahmen	–	–	–	✓	✓
Vorsorgeversicherung:					
Neugeborene Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	–	✓	✓	✓	✓
Beginn schon während der Schwangerschaft der versicherten Mutter	–	–	–	–	✓
Bei Einschluss im 1. Lebensjahr Verzicht auf Gesundheitsprüfung	–	✓	✓	✓	✓
Vorsorgeversicherung bei Adoption eines Kindes für ein Jahr	–	–	✓	✓	✓
Vorsorgeversicherung ab dem Tag der Heirat für 3 Monate	–	–	–	✓	✓
Bei Einschluss während der 3 Monate Verzicht auf Gesundheitsprüfung	–	–	–	✓	✓
Die beitragsfreie Versicherungssumme für den Invaliditätsfall beträgt	–	30.000 €	30.000 €	50.000 €	50.000 €
Die beitragsfreie Versicherungssumme für den Todesfall beträgt	–	–	–	10.000 €	10.000 €
Bei Bau oder Kauf eines Eigenheims: Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	–	–	–	30.000 €	30.000 €
Beitragsbefreiung:					
Beitragsbefreiung für Kinder bei Tod des Versicherungsnehmers	–	✓	✓	✓	✓
Beitragsbefreiung gilt gleichzeitig für den mitversicherten Partner	–	–	✓	✓	✓
Beitragsbefreiung für Kinder und Partner auch bei Invalidität ab 50 %	–	–	–	✓	✓
Voller beitragsfreier Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit bis	–	–	1 Jahr	2 Jahre	2 Jahre
Sonstiges:					
Keine Leistungsreduzierung bei versehentlicher Nichtanzeige Berufswechsel	–	–	✓	✓	✓
Versicherungsschutz auch bei Pflegebedürftigkeit oder Geisteskrankheit	✓	✓	✓	✓	✓
Versicherungsschutz trotz Mahnung nach Dynamikerhöhung	–	–	✓	✓	✓
Klagen gegen den Versicherer können am eigenen Wohnsitz erhoben werden	–	–	–	✓	✓
Künftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch	–	✓	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	–	✓	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Vermittlerrichtlinie	–	–	✓	✓	✓

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme !

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.